

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5204 –**

Anzeigen gegen Wohnungslose an Bahnhöfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nahezu jede befragte wohnungslose Person hat laut einer Studie Diskriminierung erlebt, mehr als die Hälfte aller Wohnungslosen berichtet von Gewalterfahrungen (https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsbericht_e/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.html). Dazu gehören Vertreibungen u. a. von öffentlichen Orten wie Bahnhöfen. Dabei ist der Aufenthalt an Bahnhöfen einerseits häufig einem Ausweichen von anderen Orten wie Fußgängerzonen, von denen Wohnungslose vertrieben werden, geschuldet. Andererseits ist der Aufenthalt an Bahnhöfen Teil der Überlebensstrategie, zum Beispiel, um zu betteln. Durch Polizieren und Vertreiben von Wohnungslosen sollen Bahnhöfe für wohnungslose Menschen unattraktiv gemacht werden (<https://core.ac.uk/download/pdf/211835991.pdf>).

Im Hamburger Bahnhof planen Bundespolizei und DB-Security verstärkte Präsenz uniformierter und zivil gekleideter Einsatzkräfte (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article236781527/hamburg-hauptbahnhof-drogen-obdachlose-polizei.html>; <https://www.abendblatt.de/hamburg/article236780807/hauptbahnhof-hamburg-polizei-drogen-elend-gewalt.html>). Beamtinnen und Beamte und Personal der DB-Sicherheit sollen sich demnach häufiger und auffälliger zeigen und „härter durchgreifen“. Dem Bericht zufolge erwartet die Innenbehörde im Zuge der repressiven Maßnahmen einen Anstieg der registrierten Straftaten. Ziel dieser Kontrollen sind – wie die Fragestellenden dem Bericht entnehmen – Menschen, die zunehmend von Wohnungslosigkeit betroffen sind und sich am Hauptbahnhof aufhalten (ebd.).

Die Kontrolle und Vertreibung wohnungsloser Menschen in Bahnhöfen markiert diese Menschen als Ziele von Abwertung und Angriffen durch gewaltbereite Täterinnen und Täter (https://repository.uchastings.edu/hastings_race_poverty_law_journal/vol6/iss2/4/). Diskriminierung und Hassgewalt werden dadurch wahrscheinlicher (<https://www.idz-jena.de/pubdet/forschungsbericht-diskriminierung-und-hassgewalt-gegen-wohnungslose-menschen-1>). Darüber hinaus führen Anzeigen gegen wohnungslose Menschen häufig zu Ersatzfreiheitsstrafen (<https://www.behoerden-spiegel.de/2022/06/05/justizminister-gegen-ersatzfreiheitsstrafen/>).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller lehnen das beschriebene repressive Vorgehen gegen Wohnungslose ab. Aus ihrer Sicht bräuchte es stattdessen

bundesweite präventive Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit sowie eine bessere soziale und gesundheitliche Unterstützung betroffener Menschen.

1. Wie viele Platzverweise hat die DB-Sicherheit nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 an Bahnhöfen in Deutschland ausgesprochen (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?
2. Wie viele Platzverweise hat die DB-Sicherheit nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 an Bahnhöfen in Deutschland gegen wohnungslose Menschen ausgesprochen (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) kann aus Rechtsgründen keine „Platzverweise“ aussprechen, das kann nur die (Bundes- oder jeweilige Landes-)Polizei.

3. Wie oft wurden seit 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung wohnungslose Menschen, die einem Platzverweis nicht Folge leisten, in Gewahrsam genommen, und wie lange haben sie in der Regel in Gewahrsam verbracht (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über seit 2017 gegen Wohnungslose verhängte Aufenthaltsverbote?
Wie vielen Menschen ohne Obdach sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 Aufenthaltsverbote erteilt worden (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?
5. Wie viele Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 des Strafgesetzbuchs (StGB) hat die Firma DB-Sicherheit seit 2017 gegen wohnungslose Menschen gestellt (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen wohnungslose Menschen seit 2017 wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB eingeleitet (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?
7. Wie viele Einstellungen der Verfahren wegen Hausfriedensbruchs sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 bei wohnungslosen Menschen erfolgt (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert aufschlüsseln)?
8. Wie viele Ermittlungsverfahren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 insgesamt gegen Obdachlose (bitte einzeln unter Angabe der Tatvorwürfe sowie der Art und des Zeitpunkts der Beendigung gesondert aufschlüsseln)?
9. Wie viele Verfahrenseinstellungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 bei wohnungslosen Menschen wegen Schuldunfähigkeit erfolgt (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert auflisten)?

10. Wie viele Gerichtsverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 gegenüber Wohnungslosen wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB anhängig (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert auflisten)?
11. Wie viele Verurteilungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Wohnungslosen wegen Hausfriedensbruchs seit 2017 erfolgt, und welche Strafen konkret wurden verhängt (bitte unterscheiden nach Freiheitsstrafen, Geldstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen sowie nach Jahren und Bundesländern gesondert auflisten)?
12. Wie viele Strafanzeigen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Wohnungslosen selbst seit 2017 eingegangen (bitte nach Jahren und Bundesländern gesondert auflisten)?

Die Fragen 3 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und die DB AG erheben keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung.

13. Welche wissenschaftlichen Studien sind der Bundesregierung bezüglich Gewalttaten und Hasskriminalität an Wohnungslosen bekannt?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Untersuchungen?

Über die in der Kleinen Anfrage selbst schon genannten Studien hinaus ist die folgende in Deutschland durchgeführte Untersuchung bekannt:

Robert J. B. Lehmann, Joscha Hausam, Friedrich Lösel (2022): Stigmatization and Victimization of People Experiencing Homelessness: Psychological Functioning, Social Functioning, and Social Distance as Predictors of Reporting Violence to the Police, in: *Policing: A Journal of Policy and Practice*, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1093/police/paac033>.

In der Studie wird der Zusammenhang von psychischer und sozialer Gesundheit sowie sozialer Distanz zur Polizei mit dem Anzeigeverhalten bei gewalttätiger Viktimisierung untersucht. Hierfür wurden 60 männliche Obdachlose aus Berlin interviewt. Die Ergebnisse zeigten, dass psychische Probleme und soziale Distanz zur Polizei sich deutlich zwischen den Teilnehmern unterscheiden, die ihre Gewaltviktimisierung der Polizei meldeten, und denen, die dies nicht taten. Größere soziale Distanz zur Polizei ging demnach mit geringerer Anzeigewahrscheinlichkeit einher.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Jahr 2021 eine Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) in Auftrag gegeben und veröffentlicht (abrufbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-605-empirische-untersuchung-zu-m-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Im Rahmen der Untersuchung wurden auch Gewalterfahrungen wohnungsloser Menschen erfragt. Die Erkenntnisse sind in den Wohnungslosenbericht 2022 des BMAS eingeflossen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob wohnungslose Menschen verstärkt auf öffentlichen Bahnhöfen Angriffen ausgesetzt sind?

15. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Vertreibung von Wohnungslosen durch die Polizei bzw. private Sicherheitsdienste und Angriffen, Demütigungen, Beleidigungen durch Privatpersonen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

16. Ergreifen der Bund, die Länder und Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung (gemeinsame) Maßnahmen, um Obdachlose vor Gewalttaten und Hasskriminalität zu schützen, wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen im Einzelnen aus, und wenn nein, warum werden keine getroffen?

Im Rahmen der (kriminal-)polizeilichen Präventionsarbeit wird die Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes bei präventiven Themenstellungen durch die Gremienarbeit sichergestellt. Eine der zentralen Aufgaben, die von den Gremien der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes wahrgenommen werden, ist das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Mit Hilfe dieses Programmes werden die Bevölkerung, Organisationen, Medien sowie Funktionsträger und Berufsgruppen, die präventionsorientiert arbeiten, über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten der Vorbeugung informiert. Das Internetportal www.polizei-beratung.de ist die zentrale virtuelle Plattform der Polizeilichen Kriminalprävention. Die Website greift auch Kriminalitätsphänomene und Fragen der Kriminalitätsvorbeugung auf, die auch Obdachlose betreffen.

Unter <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/kaeltebus/> befinden sich z. B. Informationen zur Unterstützung von Obdachlosen. Hier wird mit Hilfe des Themas Zivilcourage „Hinsehen statt wegschauen“ beschrieben, wie man Obdachlosen gerade auch aktuell in den kalten Wintermonaten helfen kann.

Unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/rechtsextremismus/erscheinungsformen/#panel-16818-0> wird zum Thema Rechtsextremismus auch auf die „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ eingegangen, die auch die „Abwertung wohnungsloser Menschen“ betrifft. Mit Medien auch zu diesem Bereich wird darauf eingegangen, Opfern zu helfen, nicht zuletzt mit Hinweisen an die Bevölkerung, Zivilcourage zu zeigen.

Bereits seit dem Jahr 2000 besteht die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der DB AG mit dem Ziel gemeinsam die Sicherheit und die Bürgernähe in den Bahnhöfen der Bundesrepublik Deutschland und in den Zügen der DB AG zu erhöhen. Zu den Maßnahmen zählen insbesondere auch abgestimmte sowie gemeinsame Einsätze zur Gewaltprävention an den Bahnhöfen.

Darüber hinaus ist im Jahr 2022 die Kooperation zwischen dem Bahnhofsmission Deutschland e. V., der DB AG und der Bundespolizei ausgebaut worden. Ziel ist es, durch ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen u. a. Konflikte in den Bahnhöfen sowie deren Umfeld nachhaltig zu verhindern.

17. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Obdachlose seit 2017 durch Angriffe zu Tode gekommen sind, und wenn ja, welche (bitte einzeln mit Ort und Datum auflisten)?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird u. a. die Opferspezifik „Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung: Obdachlosigkeit“ erfasst. Die folgende Tabelle enthält für die Berichtsjahre 2017 bis 2021 die Opferzahlen für vollendete Delikte im Sinne der Fragestellung. Bei der Anzahl der Opfer ist zu berücksichtigen, dass die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird, d. h., dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird. Die PKS ist eine Jahresstatistik, sodass unterjährige Auswertungen nicht möglich sind. Zum Berichtsjahr 2022 liegen noch keine PKS-Daten vor.

| Schlüssel | Straftat (vollendet) | Berichts- jahr | | | |
|-----------|---|-------------------|-----------|----------|----------|
| | | | insgesamt | männlich | weiblich |
| 010000 | Mord § 211 StGB | 2021 | 4 | 3 | 1 |
| 020010 | Totschlag § 212 StGB | 2021 | 1 | 1 | 0 |
| 221010 | Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227 StGB | 2021 | 0 | 0 | 0 |
| 010000 | Mord § 211 StGB | 2020 | 1 | 1 | 0 |
| 020010 | Totschlag § 212 StGB | 2020 | 1 | 1 | 0 |
| 221010 | Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227 StGB | 2020 | 1 | 1 | 0 |
| 010000 | Mord § 211 StGB | 2019 | 1 | 1 | 0 |
| 020010 | Totschlag § 212 StGB | 2019 | 3 | 3 | 0 |
| 221010 | Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227 StGB | 2019 | 3 | 3 | 0 |
| 010000 | Mord § 211 StGB | 2018 | 0 | 0 | 0 |
| 020010 | Totschlag § 212 StGB | 2018 | 0 | 0 | 0 |
| 221010 | Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227 StGB | 2018 | 0 | 0 | 0 |
| 010000 | Mord § 211 StGB | 2017 | 2 | 2 | 0 |
| 020010 | Totschlag § 212 StGB | 2017 | 1 | 1 | 0 |
| 221010 | Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227 StGB | 2017 | 1 | 1 | 0 |

Weitere Einzelheiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

18. Hat die Bundesregierung angesichts immer größer werdender Armut, steigender Energiepreise sowie der angespannten Wohnungssituation vor, gegen die zu erwartende zunehmende Obdachlosigkeit Maßnahmen zu ergreifen und sichere Wohnmöglichkeiten zu schaffen (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/armut-in-deutschland-stark-gestiegen-101.html>; <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/tag-der-wohnungslosen-103.html>)?

Welche konkreten Maßnahmen treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer diesbezüglich?

Die Bundesregierung leistet mit den umfangreichen Entlastungspaketen und präventiven Leistungen wie dem Wohngeld Plus sowie dem Bürgergeld einen

aktiven Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Außerdem stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2022 bis 2026 Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in der Rekordhöhe von 14,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder können im Rahmen ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz auch einen zielgruppenspezifischen sozialen Wohnungsbau u. a. für obdachlose Menschen betreiben, soweit im Übrigen die Vorgaben zum Einsatz der Finanzhilfen erfüllt sind.

Bereits jetzt besteht darüber hinaus die Möglichkeit, barrierearme und niedrigschwellige Hilfe durch die §§ 67 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu erhalten. Voraussetzungen der so genannten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII sind besondere Lebensverhältnisse sowie soziale Schwierigkeiten und die mangelnde Fähigkeit zur Bewältigung aus eigener Kraft. Gerade im Bereich der Obdachlosigkeit können hier z. B. Hilfen in Form des ambulant betreuten Wohnens angewendet werden. Ziel ist, die besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten so zu verändern, dass die selbstständige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft menschenwürdig möglich ist.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wohnungslosigkeit, dessen Erarbeitung im Jahr 2023 erfolgt, wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft prüfen, welche weiteren Maßnahmen realisiert werden sollten.

Ein Gesamtüberblick über Maßnahmen der Länder liegt der Bundesregierung nicht vor.

19. Ist es aus Sicht der Bundesregierung notwendig, wohnungslosen Menschen mehr Unterstützungsleistungen bzw. Hilfe anzubieten, indem mehr speziell geschultes Personal ausgebildet und Obdachlosen zugänglich gemacht werden sollte, und welche Konzepte der Bundesländer und Kommunen zur medizinischen (Notfall-)Versorgung, zur sozialen Betreuung sowie zu Notunterbringungsangeboten von wohnungslosen Menschen sind der Bundesregierung bekannt?

Sollten die Dienste aus Sicht der Bundesregierung an den Verweilorten der Obdachlosen direkt angeboten werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat zur Verbesserung ihrer Erkenntnisse zuletzt durch das BMAS die Studie „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ gefördert und diese im Jahr 2019 veröffentlicht. Qualitative Einschätzungen zu aktuellen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe können nicht getroffen werden. Ansonsten obliegen Unterstützungsleistungen wohnungsloser Menschen der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der einschlägigen Gesetze.

So können bereits jetzt im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII schnell und bürokratiearm Hilfe geleistet werden. Wie diese Hilfe im Einzelnen ausgestaltet wird, obliegt den Ländern. Häufig bestehen bspw. Angebote zum ambulant betreuten Wohnen.

20. Welche Programme für die Unterstützung von wohnungslosen Menschen bzw. zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit bietet die Bundesregierung an?

Mit dem EHAP Nachfolgeprogramm „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ fördert die Bundesregierung in den Jahren 2022 bis 2028 als eine von zwei Förderschwerpunkten Projekte für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen

und deren Kindern unter 18 Jahren. Das Finanzvolumen des im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) geförderten Programms beläuft sich auf insgesamt 212 Mio. Euro.

21. Ist zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt eingerichtet worden, und wenn ja, gibt es hierzu Ergebnisse, und wie sehen diese aus?

Die Arbeitsgruppe wurde noch nicht eingerichtet.

22. Wie hoch sind die finanziellen Mittel und Ausgaben des Bundes für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit?

Was ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen (bitte nach den verschiedenen Maßnahmen differenzieren und aufschlüsseln)?

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende finanziellen Mittel im Einzelplan 25 vorgesehen:

| Zweck | Haushaltstitel | Haushaltsmittel im Jahr 2023 in 1 000 Euro |
|--|--|--|
| Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG – Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit | Kapitel 2501, Titel 533 01 | 1 000 |
| Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen | Kapitel 2501, Titel 684 01 | 697 |
| EHAP Plus | Einzelplan 11, Kapitel 06 Titel 686 13 | 1 266 |

23. Fördert die Bundesregierung Bildungsangebote, die auf den Abbau von Ressentiments und Vorurteilen gegenüber Obdachlosen zielen, und wenn ja, um welche konkreten Angebote handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?

Wenn nein, plant die Bundesregierung solche Bildungsangebote für die Zukunft?

Im Rahmen des EhAP Plus werden u. a. Workshops zur Sensibilisierung und (interkulturellen) Schulung insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Trägern der sozialen Arbeit vor Ort bezogen auf die Lebenslagen und den Abbau von Ressentiments und Vorurteilen gegenüber Obdachlosen gefördert.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit ihren Partnern im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Wohnungslosigkeit prüfen, ob und wie weitere Angebote in diesem Bereich geschaffen werden können.

